

Working Paper
Wien, September 2010

Die Rolle der Gemeinnützigkeit in Österreichischen Stiftungen

Mag. Hanna Schneider
MMag. Reinhard Millner
Univ. Prof. Dr. Michael Meyer



Kontakt

Abteilung für Nonprofit Management
Wirtschaftsuniversität Wien
Nordbergstrasse 15
1090 Wien
eMail: Hanna.Schneider@wu.ac.at



Vorwort

Mit diesem Bericht möchten wir interessierten Personen und Institutionen einen Überblick über die Rolle der Gemeinnützigkeit in österreichischen Stiftungen geben. Dieser basiert auf Ergebnissen, die im Rahmen des Forschungsprojekts „Mapping Foundations in Austria“ an der Abteilung für Nonprofit Management der Wirtschaftsuniversität Wien erhoben wurden.

Unser Forschungsinteresse an der Thematik wurde aus mehreren Gründen geweckt. Stiftungen werden in der internationalen Diskussion als Organisationen der Zivilgesellschaft verstanden und tragen so in unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen zum öffentlichen Gemeinwohl einer Gesellschaft bei.

Einhergehend mit einem starken Anstieg an Neugründungen in den letzten beiden Jahrzehnten in Europa und weltweit, stieg auch das internationale Forschungsinteresse an Stiftungen. Da aus einer sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsperspektive bis dato kaum Erkenntnisse zu Österreich vorlagen, haben wir uns im Rahmen dieses Forschungsprojekts zum Ziel gesetzt, die österreichische Stiftungslandschaft und im Besonderen den Beitrag von österreichischen Stiftungen zum Gemeinwohl zu untersuchen.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der österreichischen Stiftungen im letzten Jahrhundert bzw. in den letzten knapp 20 Jahren, die Größe des Sektors im Allgemeinen und den Beitrag der Stiftungen zum Gemeinwohl im Besonderen.

Um diesen Report für eine breitere Öffentlichkeit so kurz und lesbar wie möglich zu halten, mussten wir auf die Darstellung zahlreicher weiterer interessanter Aspekte und Fragestellungen weitestgehend bzw. im Detail verzichten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um historische, nationale, europäische und internationale Entwicklungen des Stiftungswesens, umfassendere internationale Vergleiche, eine detaillierte Darstellung der steuerrechtlichen Behandlung von Stiftungen sowie eine tiefergehende, vergleichende Übersicht des Beitrags anderer philanthropischer Aktivitäten wie Individualspenden, Unternehmensspenden sowie in einem breiteren Kontext Freiwilligenarbeit. Für Detailfragen zu diesen genannten Aspekten stehen wir an der Wirtschaftsuniversität Wien gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Personen für die Mitwirkung am Zustandekommen der Ergebnisse und im Besonderen bei unseren InterviewpartnerInnen, beim Verband Österreichischer Privatstiftungen sowie namentlich bei Daniela Baumgartner, Jürgen Leitner, Peter Springschütz und Christiane Tauschitz für ihre Mitarbeit bei der Datensammlung und -auswertung sowie dem ÖNB Jubiläumsfonds für die finanzielle Unterstützung.

Hanna Schneider
Reinhard Millner
Michael Meyer

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1 Geschichtlicher Abriss zu Stiftungen.....	4
2 Rechtliche Grundlagen von Stiftungen.....	5
3 Die Rolle von Stiftungen im Kontext der Zivilgesellschaft.....	7
4 Empirische Ergebnisse zur Gemeinnützigkeit österreichischer Stiftungen	8
4.1 Mapping des Sektors.....	9
4.1.1 Anzahl an gemeinnützigen Stiftungen.....	10
4.1.2 Regionale Verteilung von Stiftungen in Österreich.....	10
4.1.3 Neugründungen von gemeinnützigen Stiftungen	11
4.1.4 Gemeinnützige Stiftungen nach Tätigkeitsbereich	12
4.2 Vermögenswerte in österreichischen Stiftungen	14
4.3 Stiftungsausschüttungen in Relation zu Privat- und Unternehmensspenden	16
4.4 Unternehmensbeteiligungen in österreichischen Privatstiftungen.....	16
5 Stiftungen im internationalen Vergleich	19
6 Hemmfaktoren für die Gemeinnützigkeit in Österreich	21
7 Zukunft der Gemeinnützigkeit in Stiftungen	22
8 Grenzen der Aussagekraft und Empfehlungen	23
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	25
Literaturverzeichnis	26

Executive Summary

Der vorliegende Bericht stellt das Ergebnis einer 2009 durchgeführten Datenanalyse und mehrstufigen Befragung zum Thema “Stiftungen und Gemeinnützigkeit” vor. Ziel ist es, einen Überblick über die Bedeutung der Gemeinnützigkeit in österreichischen Stiftungen zu geben. Von besonderem Interesse sind dabei quantitative Befunde (Schätzungen) über die Relevanz gemeinnütziger Aktivitäten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Darstellung von Faktoren, die das gemeinnützige Engagement hemmen, sowie die Identifizierung von möglichen zukünftigen Entwicklungen.

An dieser Stelle werden die zentralen Ergebnisse der Befragung in aller Kürze zusammengefasst.

- Von den mehr als **3000 Privatstiftungen** sind nur etwa **200 gemeinnützig**. Hinzu kommen etwa **220 Bundes- und 240 Landesstiftungen**, und eine Reihe an Privatstiftungen, die einen Teil der Erträge für gemeinnützige Zwecke vorsehen. Zusätzlich **halten sich etwa die Hälfte aller Privatstiftungen die Möglichkeit offen (durch einen Passus in der Stiftungszusatzurkunde), sich künftig gemeinnützig zu betätigen.**
- Während in den letzten 15 Jahren kaum neue Bundes- und Landesstiftungen gegründet wurden, **gab es einen langsamen aber kontinuierlichen Anstieg an gemeinnützigen Privatstiftungen.** Dies wird vor allem auf rechtliche Grundlagen zurückgeführt, die bei Privatstiftungen eine wesentlich **autonomere Gestaltung** zulassen.
- Die existierenden gemeinnützigen Stiftungen fördern vor allem Tätigkeiten in den Bereichen **Bildung, soziale Dienstleistungen** sowie **Kultur**. Während Bundes- und Landesstiftungen besonders stark im Bildungsbereich sowie im Bereich der sozialen Dienstleistungen tätig sind, kommt bei Privatstiftungen ein starker Kulturfokus hinzu.
- Durch das **gemeinnützige Engagement von Privatstiftungen** werden jährlich Projekte und Initiativen in der Höhe zwischen **10 und 40 Millionen Euro** gefördert. Umgerechnet pro Kopf (der österreichischen Wohnbevölkerung) sind das **zwischen 1 und 5 Euro pro Jahr.**
- Im europäischen Vergleich nimmt Österreich damit eine **Sonderstellung** ein. In Deutschland ist das Verhältnis umgekehrt proportional. Von den mehr als **17.000 Stiftungen** sind **etwa 95% gemeinnützig**. Dies ist vor allem auf ein sehr stifterfreundliches Umfeld (u.a. steuerliche Bedingungen) zurückzuführen. Dort **werden pro Jahr mindestens zwischen 15 und 20 Milliarden Euro für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet.** Pro Einwohner kommt man so auf Werte zwischen **180 und 230 Euro**. Ähnlich verhält es sich in vielen anderen europäischen Ländern.
- **Restriktiv empfundene steuerliche Regelungen**, die bisher **vernachlässigte mediale Thematisierung**, eine **geringe Anzahl an Vorzeigebispielen**, **mangelnde Transparenz** im Stiftungssektor sowie **ein Selbstverständnis, dass soziale Agenden vom Staat wahrgenommen** werden, sind zentrale Hemmfaktoren.
- Die **zukünftige Bedeutung** der Gemeinnützigkeit in Stiftungen wird maßgeblich von **steuer- und zivilrechtlichen Rahmenbedingungen**, zum Zug kommenden **Automatismen** in Privatstiftungen sowie dem **Umgang von Politik, Medien, StifterInnen und deren BeraterInnen** mit diesem Thema, beeinflusst werden. Kritisch für die Gemeinnützigkeit ist in diesem Kontext die Tatsache, **dass der Stiftungszweck und somit auch die Verankerung der Gemeinnützigkeit nur zu Lebzeiten der StifterInnen adaptiert werden kann.**

1 Geschichtlicher Abriss zu Stiftungen

Stiftungen sind das Ergebnis einer mehr als 2000 Jahre dauernden Entwicklung. Waren es bis zum Mittelalter hauptsächlich „fiduziarische Stiftungen“, das heißt Gaben und Schenkungen die an ein kirchliches Rechtssubjekt übertragen wurden, so fanden während des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit einschneidende Veränderungen statt. Es kam sukzessive zu einer Verweltlichung und Verbürgerlichung des Stiftungswesens, wodurch mehr Privatpersonen Stiftungen als eigene juristische Rechtsform gründeten und auch Kapitalstiftungen entstanden, welche stärker von einem rationalen und weniger von einem religiösen Charakter geprägt waren. Bis zum 20. Jahrhundert war das Verhältnis von Staat und Stiftungen immer wieder Veränderungen unterworfen. Während Stiftungen im 18. Jahrhundert kaum Spielraum hatten und für kurze Zeit überhaupt verboten wurden, genossen sie im 19. Jahrhundert größere Autonomie.¹

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war für Europas Stiftungen eine schwierige Zeit, die mit vielen Änderungen einherging. In Österreich wurde 1929 ein Gesetz verabschiedet, das in Bezug auf das Stiftungswesen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern regelte. Es verankerte, dass Stiftungen, die ihren Wirkungsbereich in einem Bundesland haben, auch in Gesetzgebung und Vollziehung diesem Bundesland zu unterliegen haben. Es wurde damals **die auch heute noch bestehende Unterscheidung zwischen Landes- und Bundesrecht in Stiftungssachen** hervorgebracht. Das Gesetz diente auch als Vorlage für das bis heute bestehende **Bundesstiftungs- und Fondsgesetz**.²

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde ein Teil des Stiftungswesens regelrecht zerstört. Dies betraf in erster Linie konfessionelle Stiftungen. Die neue Staatsgewalt legte bereits vorhandene Gesetze völlig neu aus und machte es so möglich, den Willen des Stifters zu negieren. Dabei wurden von staatlicher Seite Änderungen an Stiftungszwecken vorgenommen, um diese in Einklang mit der vorherrschenden Ideologie zu bringen.³ Stiftungen wurden teilweise aufgelöst und deren Stiftungsvermögen vom Staat vereinnahmt.

In Österreich wurde dieses Schicksal etwa 2400 Stiftungen zu Teil. Dadurch wurde der Stiftungssektor nachhaltig schwer geschädigt. Mit dem **Stiftungs- und Fondsorganisationsgesetz von 1954** wurde versucht, den vorhergehenden Zustand so gut wie möglich wieder herzustellen. Das von den Nationalsozialisten entnommene Stiftungsvermögen wurde wenn möglich wieder an die jeweilige Stiftung zurückgegeben.⁴ Im Jahr **1974 wurde in Österreich das Bundes Stiftungs- und Fondsgesetz (BStFG)** beschlossen. 1993 kam es zur Verabschiedung des **Privatstiftungsgesetzes (PSG)**, welches es möglich machte, Stiftungen auch für eigennützige Zwecke zu gründen.

¹ Stammer (1983) S. 272ff.

² Schwar (2000)

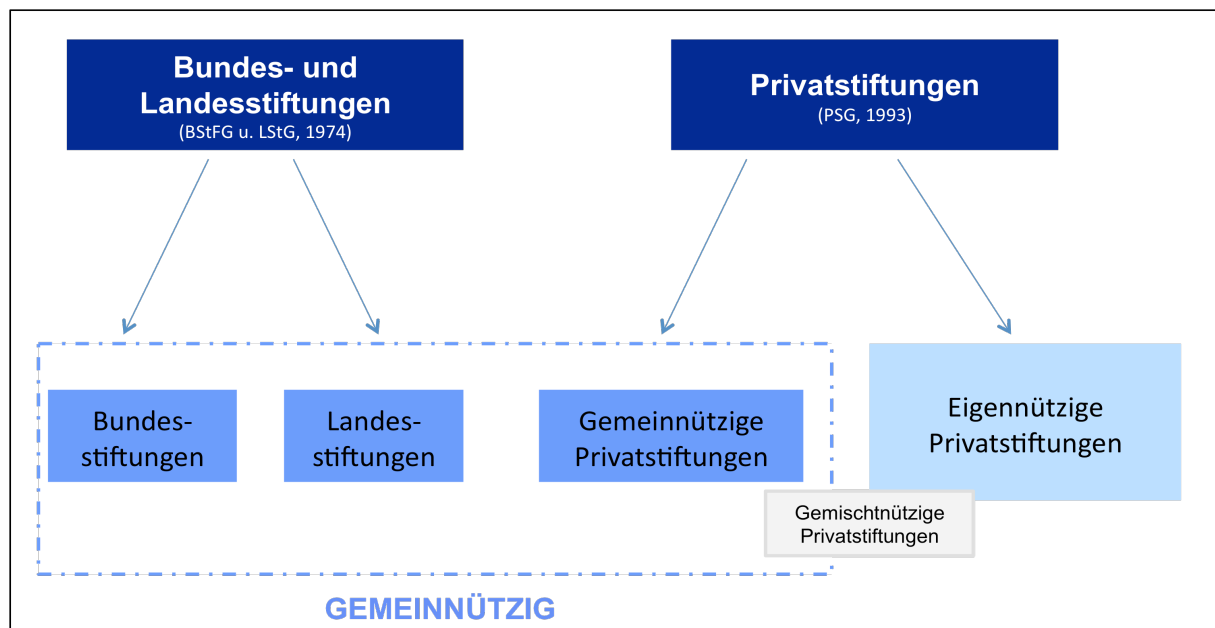
³ vgl. Campenhausen (2003)

⁴ Helbich (2000), Simsa, Haslinger and Kern (2003)

2 Rechtliche Grundlagen von Stiftungen

Per definitionem ist eine Stiftung eine selbstständige Vermögensmasse, die der Stifter zur Verfolgung eines definierten Zweckes errichtet hat. Der Zweck der Stiftung wird in der Stiftungsurkunde festgehalten. Sie ist mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet und besitzt keine Mitglieder⁵. Die Zweckerfüllung und wesentliche Verwaltungs- und Vertretungsbefugnisse sind Kompetenzen der Stiftungsvorstände (PSG)⁶ bzw. der in der Bundes- und Landesstiftung festgelegten Stiftungsorgane (BStFG)⁷.

Abbildung 1: Stiftungsrechtsformen im Überblick



Die österreichische Rechtsordnung kennt neben Stiftungen öffentlichen Rechts, die im Weiteren nicht näher betrachtet werden, zwei privatrechtliche Grundlagen, auf Basis derer Stiftungen gegründet werden können. Im Jahr 1974 wurde durch das Bundesstiftungs- und Fondsgesetz (BStFG) die erste einheitliche rechtliche Basis für die Stiftungspraxis in Österreich erschaffen, die auch heute noch gültig ist. Zum allerersten Mal in der Geschichte Österreichs gab es dadurch klare Richtlinien, sowohl für die Verwaltungsbehörde als auch für die Stiftungen selbst. Während Bundes- und Landesstiftungen ausschließlich gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen dürfen, ermöglicht das 1993 eingeführte Privatstiftungsgesetz die Verfolgung rein eigennütziger Zielsetzungen. Nach dem Vorbild des liechtensteinischen Stiftungsrechtes und anglo-amerikanischer Trusts wurde die Privatstiftung als ein Instrument „der langfristigen Erhaltung von Privatvermögen im Interesse von Familien, von Unternehmungen insbesondere zu Vorsorge für Generationenwechsel und damit aber auch dem volkswirtschaftlichen und öffentlichen Interesse“⁸ errichtet. Ziel des Gesetzgebers war es, den Abfluss von Kapital ins Ausland zu stoppen, bereits abgeflossenes Kapital zu repatriieren und darüber hinaus

⁵ Gassauer-Fleissner and Grave (2005), Nowotny and Fida (2007)

⁶ Vgl. Stammer (1983) § 2 Abs. 1 BStFG

⁷ Vgl. Arnold and Ginhör (2006) § 15 PSG

⁸ Cerha (2008), S. 15

ausländisches Kapital anzuziehen.⁹ Neben Österreich haben etwa nur die Schweiz, Liechtenstein, Schweden oder Dänemark derart liberale Stiftungsgesetzgebungen.¹⁰ In Österreich ist nicht nur die Errichtung einer Bundes- bzw. Landesstiftung, sondern auch die Errichtung einer eigennützigen Privatstiftung mit steuerlichen Vorteilen verbunden, welche allerdings sukzessive eingeschränkt wurden. Vor allem die vor der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bevorzugte Behandlung von Privatstiftungen durch eine pauschale (im Vergleich zur Erbschafts- und Schenkungssteuer wesentlich niedrigere) **Eingangsbesteuerung**, sowie eine **bevorzugte Besteuerung von Kapitalerträgen** (sowie auch teilweise Veräußerungen von Beteiligungen) in Form der Zwischenbesteuerung werden kritisiert

Tabelle 1: Zivilrechtliche Unterschiede PSG und BStFG

	Privatstiftungen	Bundes- und Landesstiftungen
Errichtung	Eintragung in das Firmenbuch	Bescheid durch zuständige Bundes- bzw. Landesbehörden
Mindestvermögen	70.000 Euro	Keine Mindestsumme
Ausschüttungen	Unbegrenzt möglich, auch Substanz ausschüttungen möglich	Nur die jährlichen Erträge dürfen ausgeschüttet werden
Publizität	Durch Firmenbucheintragung für jeden online einsehbar	Zugang öffentlich, aber nur über Stiftungsbehörden möglich
Zweck	Jeder erlaubte Zweck	Gemeinnütziger bzw. mildtätiger Zweck
Widerruf	Unter Umständen möglich	Nicht möglich

Für gemeinnützige Zwecksetzungen stehen in Österreich somit zwei unterschiedliche Rechtsgrundlagen zu Verfügung, die sich in einigen Punkten wesentlich unterscheiden (siehe Tabelle 1). Während für die Errichtung einer Privatstiftung eine Stiftungserklärung sowie die Eintragung in das österreichische Firmenbuch notwendig sind, ist bei der Errichtung einer Bundes- und Landesstiftung die Genehmigung der Stiftungserklärung durch die zuständige Stiftungsbehörde erforderlich. Generell unterliegen Bundes- und Landesstiftungen auch in der laufenden Tätigkeit einer wesentlich stärkeren Kontrolle durch die Stiftungsbehörden. Darüber hinaus erlaubt das BStFG lediglich die Verwendung der aus dem Stiftungsvermögen erzielten Erträge, **wohingegen Privatstiftungen auch als Vermögensverbrauchstiftung fungieren können, d.h. die gesamte Vermögenssubstanz aufbrauchen können.** Während der Privatstiftung ein Mindestvermögen von 70.000 Euro gewidmet werden muss, besteht diese Restriktion bei Bundes- und Landesstiftungen nicht; wobei von den Behörden auch bei Bundes- und Landesstiftungen darauf geachtet wird, dass die Kapitalausstattung für die Erfüllung des Stiftungszwecks ausreichend ist. Des Weiteren besteht bei der Privatstiftung ein **Widerrufsrecht** (sofern sich der Stifter dieses Recht vorbehalten hat), welches bei Bundes- und Landesstiftungen ex lege ausgeschlossen wird.¹¹

⁹ Lacina (2008)

¹⁰ Kalss (2006)

¹¹ Kalss (2006): Das Buchkapitel liefert einen guten Überblick über die zivilrechtlichen Unterschiede zwischen Stiftungen nach dem BStFG und PSG.

In Summe kann festgehalten werden, dass die Privatstiftung aus heutiger Sicht für die Errichtung von gemeinnützigen Stiftungen das flexiblere Rechtsinstrument darstellt

3 Die Rolle von Stiftungen im Kontext der Zivilgesellschaft

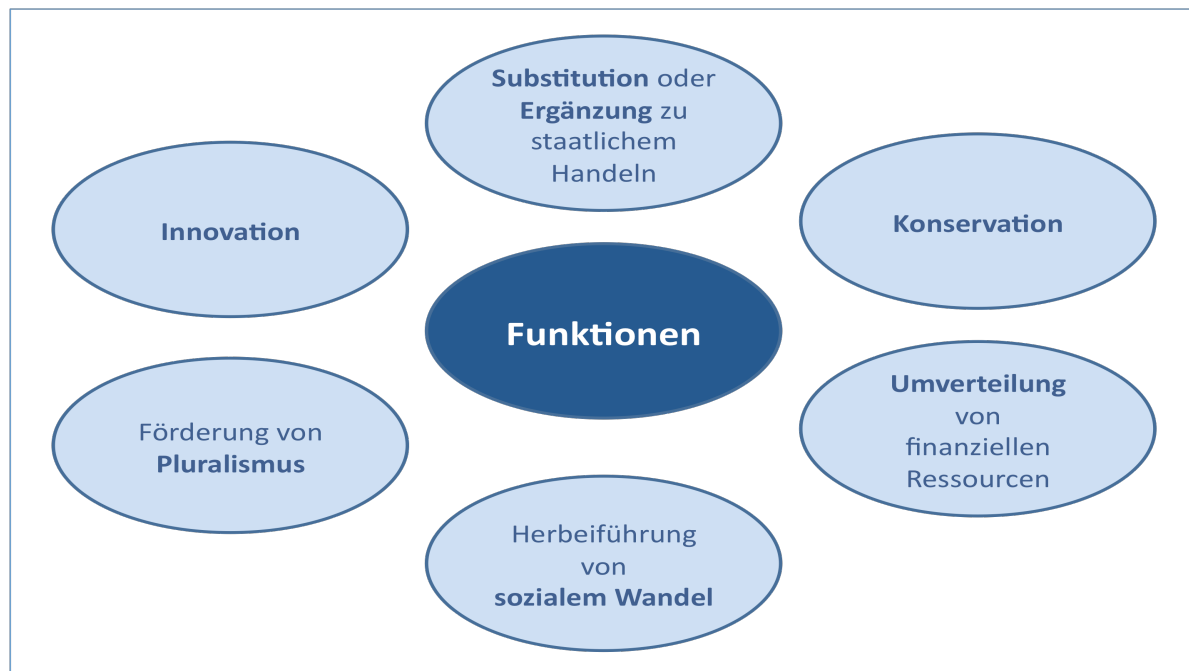
Gemeinnützige Stiftungen weisen eine Reihe an spezifischen Eigenschaften auf, die sie von anderen Akteuren und Rechtsformen des Nonprofit Sektors abgrenzen. Schnellere Entscheidungsfindungsprozesse und eine größere Autonomie aufgrund kleiner Entscheidungsgremien und fehlende Mitglieder, eine oftmals großzügigere Kapitalausstattung sowie eine langfristige Orientierung sind stiftungsspezifische Charakteristika. Sie zeichnen sich im Vergleich zur Mehrheit der zivilgesellschaftlichen Organisationen durch eine sehr starke individuelle Prägung aus.¹² Parallel zu den vielen Stiftungen, die auf privaten Initiativen beruhen, existieren auch eine Vielzahl an Stiftungen, die von Unternehmen, Zusammenschlüssen von Bürgern (z.B. Bürgerstiftungen in Deutschland) oder dem Staat selbst gegründet wurden. Aus diesen spezifischen Eigenschaften ergeben sich jene Funktionen, die Stiftungen in der Gesellschaft erfüllen können und die zu ihrer Legitimation beitragen.

Als eine zentrale Funktion von Stiftungen wird die Förderung von Pluralismus in der Gesellschaft gesehen. Gerade Stiftungen können aufgrund der oben beschriebenen Eigenschaften unpopuläre, unbequeme oder nicht mehrheitsfähige Inhalte thematisieren und so zu einer größeren Pluralität beitragen. Deshalb werden sie sinnbildlich auch als „Seismographen der Gesellschaft“ bezeichnet. Oftmals wird Stiftungen auch eine Innovationsfunktion zugeschrieben. Das Experimentieren mit sozialen Innovationen und neuen Problemlösungsansätzen sowie die Zurverfügungstellung von sozialem Risikokapital (social venture capital) sind wichtige Bestandteile dieser Innovationsfunktion. Zahlreiche Stiftungen verfügen über eine beträchtliche Kapitalausstattung, sind aber oft nicht in der Lage, soziale Probleme selbst zu lösen. Sie bauen daher auf eine starke Hebelwirkung und sehen sich häufig als Initiatoren von sozialen Innovationen, die von anderen Akteuren übernommen werden, wenn sich die Initiativen als zielführend erweisen. Dabei ist die Herbeiführung von sozialer Veränderung oftmals eine Zielfunktion von Stiftungen. Stiftungen sehen sich zusehends in der Rolle von change agents, deren Zuwendungen nicht karitativer Natur sind, sondern tatsächlich strukturelle Veränderungen herbeiführen sollen. „Scientific philanthropy“ ist ein Synonym für diese bis ins letzte Jahrhundert zurückliegende Entwicklung, die das Selbstverständnis vieler Stiftungen beschreibt. Aber auch die Umverteilung von Ressourcen von den Reichen hin zu den Ärmern wird in der wissenschaftlichen Literatur als Zielfunktion von Stiftungen gesehen. Gleichzeitig fungieren Stiftungen aber auch als Stabilisatoren in der Gesellschaft. Die Bewahrung von alten Traditionen und des guten Andenkens an Personen sind Beispiele für die Stabilitätsfunktion. In ihrem Handeln können Stiftungen daher staatliches Handeln ergänzen oder ersetzen. Im europäischen Kontext, mit oftmals stark ausgeprägten Sozialstaaten wird hier vor allem die ergänzende Funktion in den Vordergrund gerückt.¹³

¹² Zimmer (2005)

¹³ Einen guten Überblick über die gesellschaftliche Funktion von Stiftungen liefern folgende Bücher und Buchkapitel: Dogan (2006); Anheier and Daly (2007), Prewitt (2006)

Abbildung 2: Gesellschaftliche Funktionen von Stiftungen



Die rasche Zunahme von Stiftungen in Europa innerhalb der letzten zwanzig Jahre ist einhergegangen mit **sukzessiv steigenden gesellschaftlichen Erwartungen an Stiftungen**. Der Stiftungsgedanke wird im Kontext eines starken Wandels staatlicher Funktionen und der damit einhergehenden stärkeren Eigenverantwortlichkeit der Bürger neu interpretiert. Gezeigt hat sich, dass diese idealtypischen Stiftungsfunktionen nicht immer der Realität standhalten können und ihre Trennschärfe oft nur in der Theorie vorhanden ist. Vor allem die Umverteilungsfunktion von Stiftungen, die Frage nach deren Wirkung sowie die Substitution von staatlichem Handeln werden auch kritisch hinterfragt.¹⁴

4 Empirische Ergebnisse zur Gemeinnützigkeit österreichischer Stiftungen

Österreichische Stiftungen sind im Besonderen seit der Einführung des Privatstiftungsgesetzes immer wieder Thema rechtswissenschaftlicher Publikationen. Aus sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher bzw. einer volkswirtschaftlichen Sicht ist bis dato wenig veröffentlicht worden. Exemplarisch sind hier die Arbeiten der OeNB¹⁵ (2009) oder des Verbands Österreichischer Privatstiftungen¹⁶ (2007) zu nennen. Dies überrascht zunächst, wenn man zum Beispiel berücksichtigt, **dass es mindestens dreimal mehr Privatstiftungen als Aktiengesellschaften¹⁷ in Österreich gibt** und letztere durchwegs regelmäßig und breit untersucht werden. Im Besonderen der Beitrag von Stiftungen zum gesellschaftlichen Engagement bzw. zur Gemeinnützigkeit und zur Philanthropie ist eine auffällige Grauzone. Zu den wenigen Arbeiten in diesen Bereich zählen die Studien von Breindl¹⁸ (1997) und Simsa et al.¹⁹ (2003).

¹⁴ Anheier and Daly (2007)

¹⁵ Andreasch, Fessler and Schürz (2009)

¹⁶ Verband Österreichischer Privatstiftungen (2007)

¹⁷ Statistik Austria (2010)

¹⁸ Breindl (1997)

¹⁹ Simsa, Haslinger and Kern (2003)

Während philanthropisches Engagement in Form von Individualspenden²⁰ und Freiwilligenarbeit²¹ schon seit längerem Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen ist und hier auch quantitatives Zahlenmaterial vorhanden ist, **sind in Bezug auf Stiftungen kaum Daten verfügbar**. Es sind vor allem die geringen Publizitätsvorschriften, fehlende öffentliche Statistiken sowie der schwierige Feldzugang, die den Stiftungssektor kennzeichnen.

Ziel dieses Projektes war es, trotz dieser Ausgangsbedingungen Zahlenmaterial zum österreichischen Stiftungssektor zu erheben. Im Zuge einer inhaltsanalytischen Analyse aller Stiftungsurkunden sowie der Durchführung einer Delphi-Befragung konnten erste Ergebnisse über die Bedeutung der Gemeinnützigkeit in Stiftungen erzielt werden. Während in den Abschnitten 4.1 und 4.4 die wichtigsten Befunde einer Dokumentenanalyse präsentiert werden, widmet sich Abschnitt 4.3 den quantitativen Befunden der Delphi-Befragung sowie Kapitel 6 und 7 den zentralen qualitativen Ergebnissen dieser Befragung. Die methodischen Grundlagen, die den einzelnen Abschnitten zugrunde liegen, werden durch graue Boxen gekennzeichnet.

4.1 Mapping des Sektors

Zur Ermittlung der Anzahl und Stiftungszwecke österreichischer Privatstiftungen wurden zum Stichtag November 2008 Daten des Firmenbuches erhoben und im Rahmen einer „Sekundäranalyse prozessproduzierter Daten“²² ausgewertet. Im Österreichischen Firmenbuch ist die Stiftungsurkunde zu veröffentlichen. Diese hat u.a. Firmenbuchnummer, Name der Privatstiftung, Sitz und Geschäftsanschrift, Gründungsdatum sowie Stiftungszweck(e) zu beinhalten. Darauf basierend erfolgte eine Kategorisierung der Privatstiftungen in **gemeinnützige, eigennützige und gemischtnützige** Stiftungen auf Basis der angegebenen Stiftungszwecke. Als gemeinnützig werden hierbei jene Stiftungen bezeichnet, **deren Zweck auf eine Tätigkeit schließen lässt, die der Allgemeinheit auf geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet nützt**. Inwiefern die dadurch bestimmten „gemeinnützigen“ Privatstiftungen steuerrechtlich tatsächlich als gemeinnützig anerkannt sind, kann aufgrund der im Firmenbuch fehlenden steuerrechtlichen Bestimmungsmerkmale (§§35-47 BAO) nicht nachgegangen werden. Es muss also von einer Abweichung der Anzahl der steuerlich anerkannten gemeinnützigen Privatstiftungen von den Ergebnissen dieser Untersuchung ausgegangen werden. Weiters **werden die Stiftungszwecke regelmäßig in den Stiftungszusatzurkunden näher spezifiziert, wobei diese öffentlich nicht zugänglich sind**, wodurch weitere Unschärfen nicht ausgeschlossen werden können. Die Kategorisierung der Stiftungszwecke nach Tätigkeitsbereichen erfolgte analog zur International Classification for Nonprofit Organisations²³ (ICNPO).

Die Stiftungsurkunden der Stiftungen nach Bundes- und Landesstiftungsgesetzen wurden von den jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden erhoben, analysiert und analog zu den Privatstiftungen nach dem ICNPO Schema klassifiziert.

²⁰ Neumayr and Schober (2009)

²¹ More-Hollerweger and Rameder (2009)

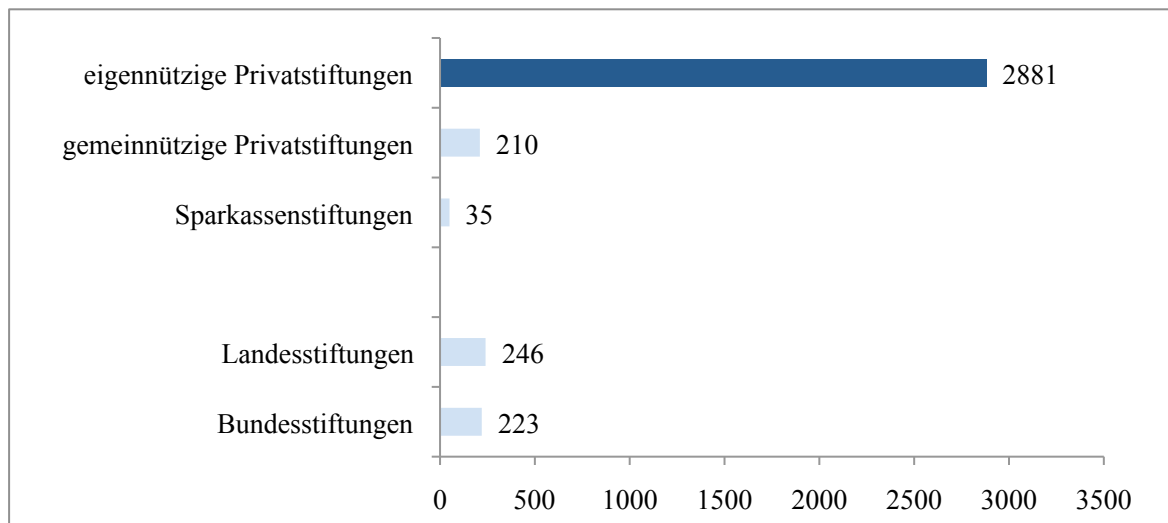
²² Diekmann (2006)

²³ Salamon and Anheier (1996)

4.1.1 Anzahl an gemeinnützigen Stiftungen

Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es in Österreich insgesamt 246 Landesstiftungen, 223 Bundesstiftungen, sowie 3141 Privatstiftungen. Von den bestehenden 3141 Privatstiftungen sind 210 rein gemeinnützig, sowie 34 Sparkassenstiftungen mit vorrangig gemeinnützigen Zielsetzungen. Hinzu kommt eine nicht näher quantifizierbare Anzahl an gemischtnützigen Stiftungen. Darunter sind Stiftungen zu verstehen, die sowohl gemeinnützige als auch eigennützige Elemente beinhalten. Da dieses zusätzliche gemeinnützige Element meist in den Zusatzurkunden verankert ist und diese nicht öffentlich zugänglich sind, kann hier nur auf die Einschätzung der Experten in unserer Delphi-Befragung (siehe Abschnitt 4.2) Bezug genommen werden. Diese gehen davon aus, dass etwa 50 %, also die Hälfte der Privatstiftungen, die Gemeinnützigkeit zumindest als Option in den Zusatzurkunden festgelegt hat.

Abbildung 3: Überblick über Anzahl an Privat-, Bundes- und Landesstiftungen



Basis: Die Werte stellen Absolutwerte dar. Erhebungszeitpunkt: November 2008.

Abbildung 3 macht deutlich, dass der Löwenanteil an Stiftungen eigennützige Privatstiftungen darstellen. In Summe gibt es 2881 eigennützige Privatstiftungen, denen insgesamt 669 gemeinnützige Stiftungen gegenüber stehen, sowie 35 Sparkassenstiftungen.²⁴ Summa summarum sind daher nur weniger als 20 % aller Stiftungen (dies beinhaltet also sowohl Bundes- und Landesstiftungen als auch gemeinnützige Privatstiftungen) vorrangig der Gemeinnützigkeit verschrieben.

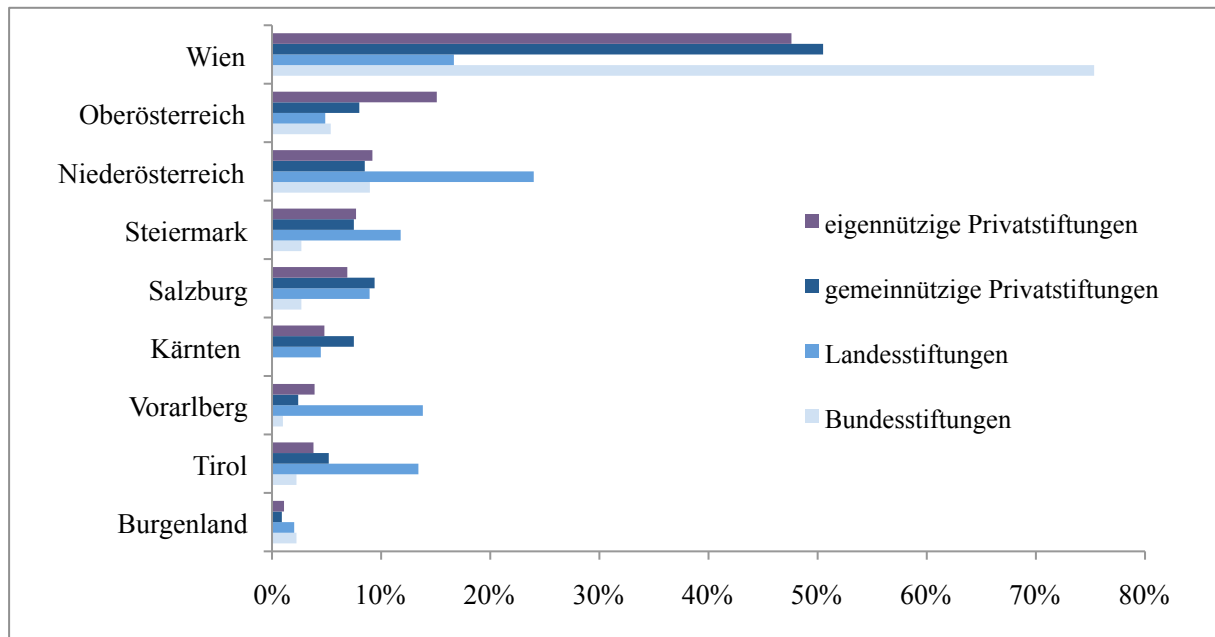
4.1.2 Regionale Verteilung von Stiftungen in Österreich

Die regionale Verteilung von Stiftungen zeigt deutlich, dass eine starke Stiftungskonzentration in der Bundeshauptstadt vorliegt. Die regionale Verteilung der Privatstiftungen folgt damit im Wesentlichen der ökonomischen Aktivität in Österreich. So haben knapp die Hälfte aller Privatstiftungen sowie 80 % der Bundesstiftungen ihren Sitz in Wien.²⁵

²⁴ Die restlichen Ausführungen beziehen die Sparkassenstiftungen nicht mit ein. Wenn im Verlauf des Textes von gemeinnützigen Stiftungen die Rede ist, so werden Sparkassenstiftungen darin nicht berücksichtigt.

²⁵ Wobei viele Privatstiftungen keinen tatsächlichen physischen Stiftungssitz haben, sondern deren Anschrift oftmals mit der Adresse der Stiftungsvorstände, meist der betreuenden Rechtsanwaltskanzleien korrespondiert.

Abbildung 4: Verteilung von Stiftungen nach Bundesländern



Basis: Anzahl an Stiftungen in %; aufgrund von Erhebungsschwierigkeiten konnte die Anzahl an Landesstiftungen in Vorarlberg nicht selbst erhoben werden. Die Ergebnisse spiegeln Ergebnisse aus dem Jahr 2003 wider.²⁶

Neben der starken Konzentration in Wien sind Bundesstiftungen sowie Privatstiftungen noch verhältnismäßig stark in Oberösterreich, Niederösterreich, der Steiermark und Salzburg vertreten, wohingegen Kärnten, Vorarlberg, Tirol und das Burgenland zurückfallen. Anders sieht es bei den Landesstiftungen aus, deren Verteilung über die Bundesländer hinweg gleichmäßiger ist. Niederösterreich, Wien, Vorarlberg und Tirol verzeichnen die meisten Stiftungen nach Landesstiftungsgesetzen.

4.1.3 Neugründungen von gemeinnützigen Stiftungen

Seit der Einführung des Privatstiftungsgesetzes ist die Anzahl an Privatstiftungen kontinuierlich gestiegen. So wurden in den Jahren zwischen 1994 und 2008 jährlich durchschnittlich zwischen 100 und 200 eigennützige Privatstiftungen neu errichtet. Ein signifikanter Anstieg an Neugründungen war vor allem im Jahr 2000 zu beobachten. Dies ist vorrangig auf eine steuerrechtliche Reform zurückzuführen, in deren Rahmen die Eingangsbesteuerung von Stiftungen von 2,5 auf 5% angehoben wurde.²⁷ Dies führte zu über 800 Neugründungen im Jahr 2000, kurz vor dieser Reform. Konsens besteht darin, dass die Zahl der Neugründungen von Privatstiftungen in Zukunft langsam zurückgehen wird. Dies ist auf Sättigungstendenzen im Stiftungsbereich zurückzuführen, da viele heimische Unternehmen und Vermögen bereits in Privatstiftungen eingebracht wurden.

²⁶ Simsa, Haslinger and Kern (2003)

²⁷ Cerha (2008)

Tabelle 2: Anzahl an Stiftungsneugründungen von 1994 bis 2008

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Privatstiftungen gesamt	118	202	197	211	248	288	803	131	139	144	99	123	140	204	96
Gemeinnützige Privatstiftungen	10	16	12	10	15	12	25	13	11	15	17	14	8	17	16
Bundes- und Landesstiftungen	10	6	9	4	5	4	2	0	4	5	5	2	2	n.A.	n.A.

Zwischen 1994 und 2008 wurden außerdem jährlich durchschnittlich 10 bis 20 gemeinnützige Privatstiftungen neu errichtet. Demgegenüber steht eine stagnierende Zahl an Bundes- und Landesstiftungen. Die Anzahl an Neugründungen ist im betrachteten Zeitraum merklich zurückgegangen. So gab es zum Beispiel 2006 nur noch zwei Neugründungen. Dies ist vor allem auf zivilrechtliche Bestimmungen zurückzuführen. Wer heute eine gemeinnützige Stiftung gründet, entscheidet sich in der Regel tendenziell für das flexiblere Instrument der gemeinnützigen Privatstiftung (siehe Kapitel 3: Rechtliche Grundlagen von Privatstiftungen).

4.1.4 Gemeinnützige Stiftungen nach Tätigkeitsbereich

Analysiert man die Tätigkeitsbereiche gemeinnütziger Stiftungen, kann festgehalten werden, dass hier vor allem die Bereiche Bildung und Forschung, soziale Dienste und Kultur gefördert werden. Während bei Privatstiftungen die Bereiche Bildung und Forschung sowie Kunst und Kultur einen besonders hohen Stellenwert haben, sind es bei Bundes- und Landesstiftungen (und im Besonderen Landesstiftungen) neben dem Bildungs- und Forschungsbereich vor allem soziale Agenden, die von großer Relevanz sind.

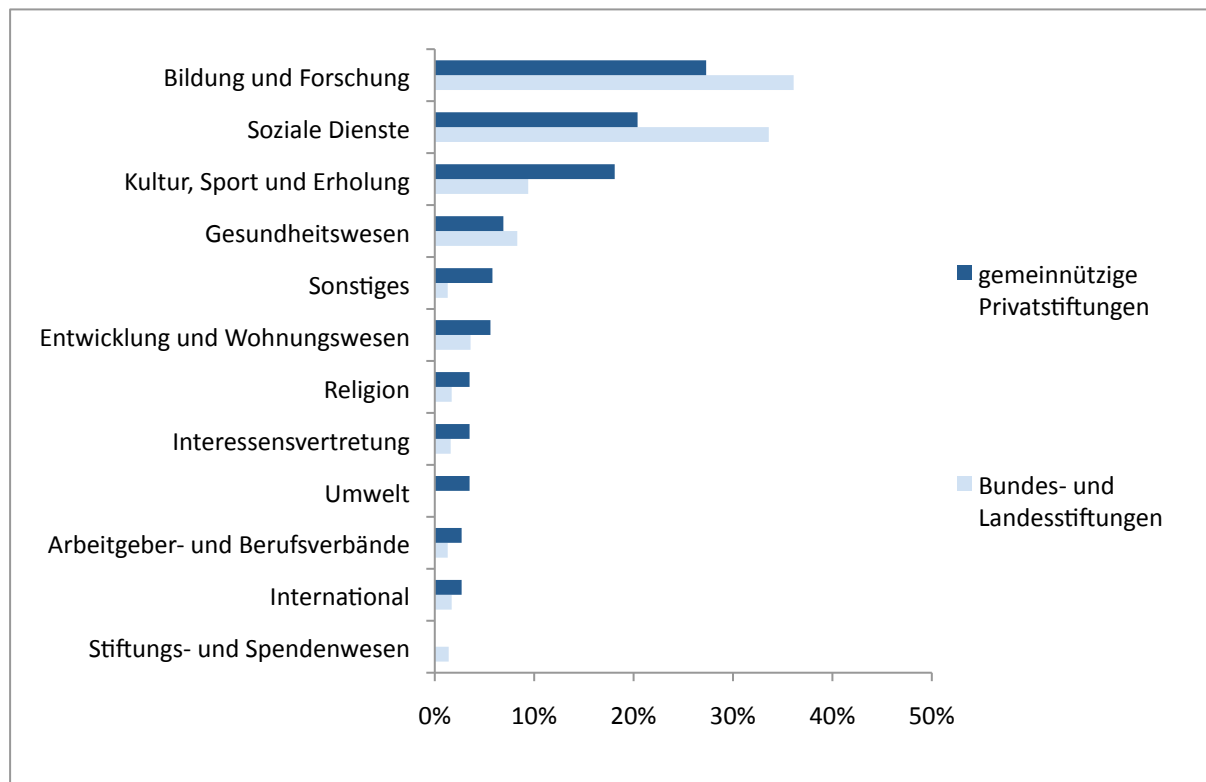
Die besondere Bedeutung von Bildungs- und Forschungsagenden sowie Kulturaktivitäten konnte bis zur Einführung der Spendenabsetzbarkeit 2009, unter anderem durch die steuerliche Begünstigung (Kest-Befreiung) für Zuwendungen in diesem Bereich erklärt werden. Wobei die zu fördernden Institutionen vom Gesetzgeber eingeschränkt wurden.²⁸

Eine differenziertere Betrachtung von Bundes- und Landesstiftungen zeigt weiters, dass bei Bundesstiftungen Bildung und Forschung den Schwerpunkt bilden, wohingegen Landesstiftungen den Fokus besonders stark auf soziale Belange legen²⁹. Diese unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen zwischen Bundes- und Landesstiftungen spiegeln nicht nur die Kompetenzverteilungen zwischen den Gebietskörperschaften wider. Es deutet auch darauf hin, dass viele soziale Initiativen eher im lokalen bzw. regionalen Bereich stattfinden.

²⁸ Hofer and Schalko (2008)

²⁹ Millner, Meyer and Neumayr (2008)

Abbildung 5: Gemeinnützige Stiftungen nach Tätigkeitsbereich



Basis: Mehrfachnennungen möglich, teilweise fallen Stiftungen in mehrere Kategorien gleichzeitig; Klassifizierung nach ICNPO (International Classification for Nonprofit Organizations)³⁰

Eine genaue Analyse der Schwerpunkte innerhalb der Haupttätigkeitsbereiche zeigt, dass es im Bildungs- und Forschungsbereich vor allem die Förderung nicht näher definierter Forschungsvorhaben sowie die Aus- und Weiterbildung spezieller Personen im wissenschaftlichen Betrieb sind, die als Tätigkeitsschwerpunkt angegeben werden. Kulturelle Aktivitäten stützen sich vor allem auf die Förderung von Kultureinrichtungen sowie den Betrieb von eigenen Kunstsammlungen. Im Sozialbereich wiederum geht es um die Unterstützung nicht näher definierter karitativer und sozialer Tätigkeitsbereiche. Generell lässt sich festhalten, dass die gemeinnützigen Zwecke meist relativ breit und unspezifisch gehalten werden, um so möglichst viel Spielraum für konkrete Förderungen offen zu halten.

³⁰ Salamon and Anheier (1996)

4.2 Vermögenswerte in österreichischen Stiftungen

Ausgangspunkt vieler Diskussionen über die Bedeutung gemeinnütziger Stiftungen sind Vermögenswerte, die in der Folge Aufschluss über das Volumen an gemeinnützigen Ausschüttungen geben können. Das gesamte Vermögen von Bundes- und Landesstiftungen wird dabei auf 300 – 350 Millionen Euro geschätzt.³¹ Das bedeutet dann jährliche Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke zwischen 11 und 13 Millionen Euro.³²

Schwieriger stellt sich aber die Einschätzung der Vermögenswerte und der gemeinnützigen Ausschüttungen von Privatstiftungen dar. Unsere eigenen Erhebungen für Privatstiftungen ergeben ein Gesamtvermögen von 100 Milliarden Euro. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich demnach ausschließlich auf Privatstiftungen.

Im Rahmen einer Delphibefragung³³ haben wir insgesamt 22 ExpertInnen (Juristen, Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsberater, Wissenschaftler, Beamte) befragt. Ziel eines solchen Delphis ist es, durch die mehrmalige Befragung einer Gruppe von ExpertInnen fundierte Einschätzung über einen Sachverhalt zu gewinnen. Dabei werden nach jeder Runde die aggregierten Ergebnisse der Vorrunde an die Befragten zurückgespielt, um die Experten so zu einer erneuten Reflexion der eigenen Schätzungen zu veranlassen. Als essentiell bei einer solchen Befragung wird der Expertenstatus der TeilnehmerInnen angesehen, ergo die Einbeziehung von Personen, die einen fundierten Überblick über den relevanten Forschungsgegenstand haben. Die von uns befragten Personen hatten in Summe einen Überblick über ca. 1000 Stiftungen, das heißt ca. über ein Drittel des gesamten Privatstiftungssektors. Diese ExpertInnen wurden in insgesamt zwei Runden zu vermögensrelevanten Aspekten von Stiftungen (quantitative Aspekte) sowie ihren Einschätzungen zu Hemmfaktoren und zukünftigen Entwicklungen (qualitative Aspekte) im Stiftungssektor befragt.³⁴

Aggregiert man die so gewonnenen Werte, lassen sich Schätzungen berechnen, die über die Höhe der gemeinnützigen Ausschüttungen Aufschluss geben. 50% der Befragten (Medianwert) gehen davon aus, dass sich ein Gesamtvermögen (in Buchwerten) von mindestens 100 Milliarden Euro in Privatstiftungen befindet. Verknüpft man diese Zahl mit Schätzungen zu den durchschnittlichen jährlichen prozentuellen Erträgen sowie Berechnungen zur Anzahl an gemeinnützigen Stiftungen und deren proportionale Ausschüttungen für gemeinnützige Zwecke, so lassen sich die jährlichen Gesamtausschüttungen für gemeinnützige Zwecke berechnen (siehe Abbildung 6). Je nachdem,

³¹ Basiert auf einer Hochrechnung. Das Reinvermögen der Wiener Landesstiftungen und Bundesstiftungen mit Sitz in Wien, beläuft sich gemäß Expertenmeinungen auf 175 Millionen Euro. Rechnet man diesen Betrag auf alle Bundesländer hoch, kommt man in etwa auf 300 - 350 Millionen Euro.

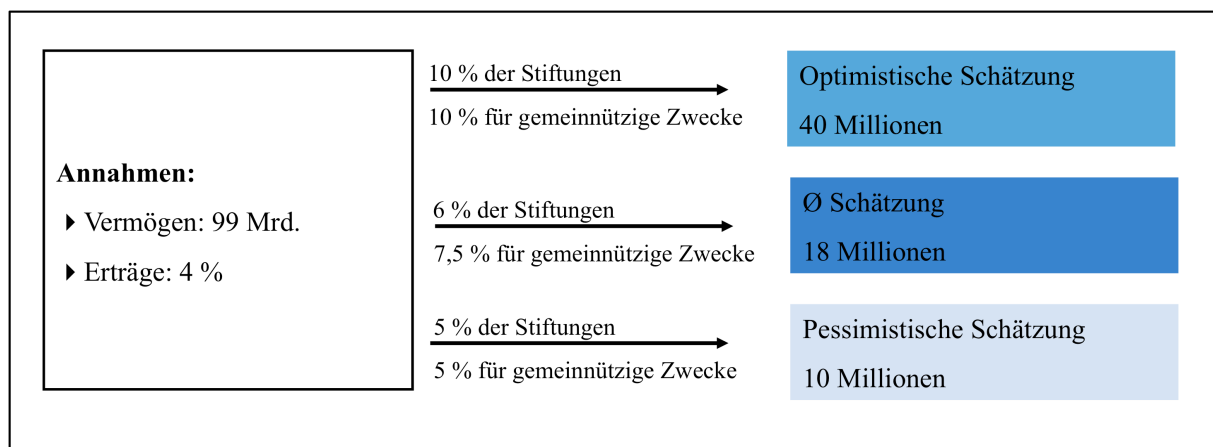
³² Annahme: jährliche Erträge von 4 %, wobei 90 % dieser Erträge für gemeinnützige Zwecke vorgesehen sind und 10 % für administrative Belange

³³ Schneider and Millner (2010)

³⁴ Für einen guten Überblick zur Delphimethodik: Häder (2009)

welche Werte als Ausgangsbasis für die Berechnung zugrunde gelegt werden, resultieren daraus unterschiedliche Schätzungen. Abhängig davon, ob der Medianwerte oder die Werte für das untere bzw. obere Quartil als Ausgangsbasis herangezogen werden, kommt man auf Werte **zwischen 10 und 40 Millionen Euro an gemeinnützigen Ausschüttungen**. Die Quartile stellen dabei ein Verteilungsmaß dar, welche die Expertenantworten in vier gleich große Abschnitte teilen. Die Quartilswerte repräsentieren dabei die Teilung zwischen zwei bestimmten Vierteln der Verteilung.³⁵ In jedem Quartil sind demnach genau gleich viele Datenpunkte, also Schätzungen, inkludiert. Für alle weiteren Berechnungen wurden die zentralen 50 %, also die Medianwerte als Referenzpunkt herangezogen, aus dem ein Wert von 18 Millionen an gemeinnützigen Ausschüttungen resultiert.

Abbildung 6: Schätzung gemeinnütziger Ausschüttungen auf Basis des Delphis



Basis: Es werden die Vermögenswerte sowie die jährlichen Ausschüttungen als Konstante angenommen. Beliebig lassen sich diese Schätzungen erweitern, in dem man auch diese Werte variiert. Während bei der optimistischen Schätzung, die Ergebnisse des oberen Quartils herangezogen werden, werden bei der pessimistischen Schätzung die Werte des unteren Quartils angenommen. Die durchschnittliche Schätzung ergibt sich durch die Heranziehung der Medianwerte. Die Schätzungen beinhalten ausschließlich von Privaten gegründete Stiftungen; von juristischen Personen gegründete Privatstiftungen (d.h. institutionelle Stiftungen wie z.B. die Erste Österreichische Sparkassenstiftung) werden nicht berücksichtigt.

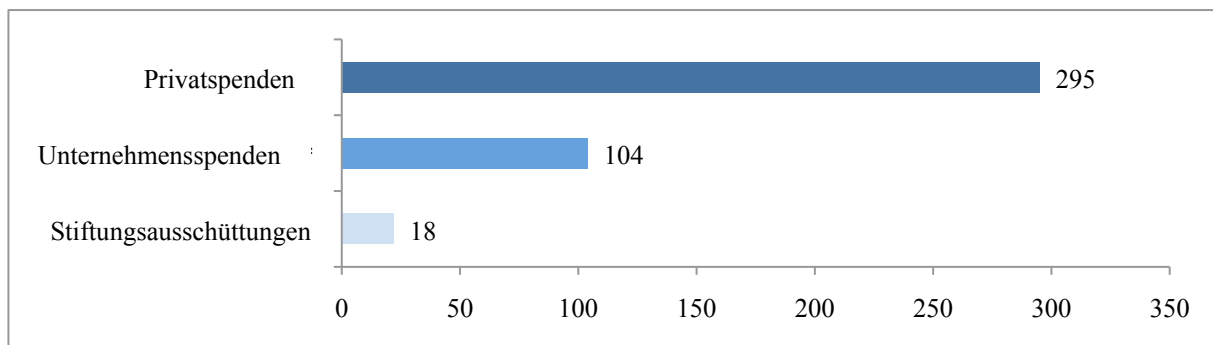
Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den hier geschätzten Zahlen um Durchschnittswerte über den gesamten Sektor hinweg handelt. Dabei werden alle Privatstiftungen mit einbezogen und nicht mehr zwischen rein gemeinnützigen und gemischtnützigen Stiftungen unterschieden. Diese Vereinfachung war notwendig, da die befragten Experten einen guten Überblick über den gesamten Sektor haben, aber keine umfassenden Aussagen über die spezifischen gemeinnützigen Stiftungen treffen konnten, bzw. hier sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen rein gemeinnützigen Stiftungen bestehen.

³⁵ Wittenberg and Cramer (2003)

4.3 Stiftungsausschüttungen in Relation zu Privat- und Unternehmensspenden

Während der Fokus dieser Arbeit auf Stiftungen liegt, soll an dieser Stelle ein kurzer Vergleich zwischen Ausschüttungen von Stiftungen, Privatspenden und Unternehmensspenden in Österreich angestellt werden, um ein besseres Verständnis von Stiftungen in Relation zu anderen Formen privaten Engagements zu erzielen. Im Vergleich zu Privatspenden und Unternehmensspenden machen Ausschüttungen durch Stiftungen nur einen relativ kleinen Beitrag zur gesamten privaten Wohltätigkeit aus. Privatspenden in der Höhe von 295 Mio. Euro³⁶ und Unternehmensspenden von 104 Mio. Euro³⁷ stehen Stiftungsausschüttungen von 18 Mio. Euro gegenüber.

Abbildung 7: Stiftungsausschüttungen in Relation zu Privat- und Firmenspenden

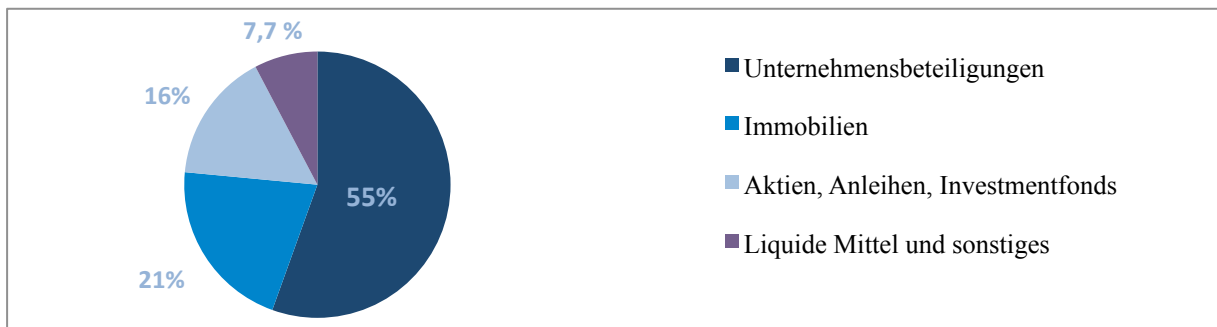


Basis: Dieser Vergleich ist nur als Tendenzaussage zu werten, da die Datenergebnisse nicht aus demselben Jahr stammen und mit unterschiedlichen Instrumenten/Methoden erhoben wurden. Die 18 Mio. beruhen auf eigenen Schätzungen (siehe Abschnitt 4.2)

4.4 Unternehmensbeteiligungen in österreichischen Privatstiftungen

Eine Studie des Verbands Österreichischer Privatstiftungen³⁸ zeigt, dass sich das Vermögen von Privatstiftungen wesentlich aus folgenden Quellen zusammensetzt: Unternehmensbeteiligungen, Immobilien, Aktien und Anleihen sowie liquides Vermögen. Den Löwenteil machen dabei Unternehmensbeteiligungen aus, gefolgt von Immobilien, und Finanzanlagevermögen sowie liquiden, nicht gebundenen Vermögen. Österreichische Privatstiftungen sind maßgeblich an Unternehmen beteiligt, viele österreichische Privatunternehmen wurden in Stiftungen eingebracht. Der Großteil des Vermögens stellt damit weitgehend immobiles Vermögen dar, nur ein relativ geringer Anteil besteht in flexiblem Finanzvermögen.

Abbildung 8: Vermögensverteilung in Privatstiftungen 2005



³⁶ Neumayr and Schober (2009)

³⁷ Paterson (2005)

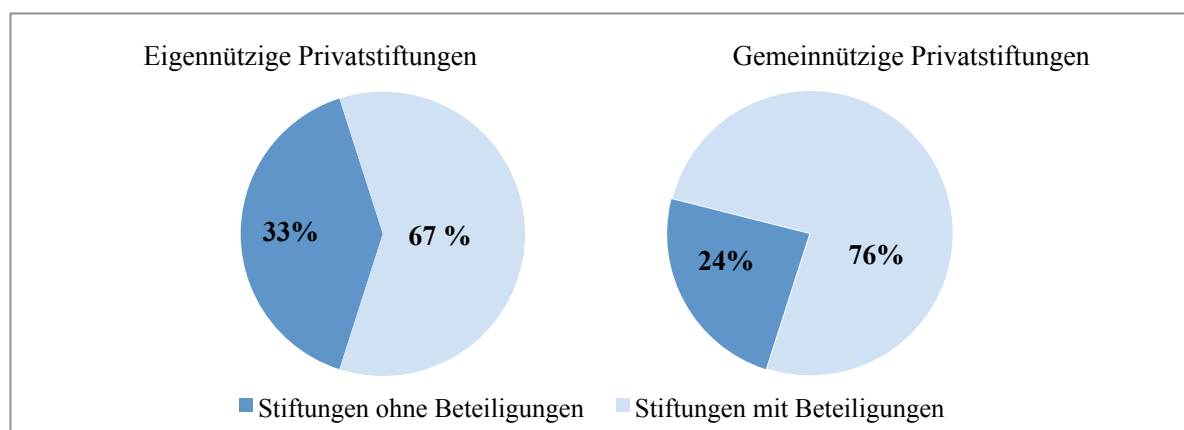
³⁸ Verband Österreichischer Privatstiftungen (2007)

Im Folgenden werden Unternehmensbeteiligungen von Privatstiftungen, welche den Großteil der Vermögenswerte in österreichischen Privatstiftungen repräsentieren, im Detail dargestellt.³⁹ Dabei wird versucht, im Besonderen zwischen der Beteiligungsstruktur von gemeinnützigen und eigennützigen Privatstiftungen zu differenzieren.

Österreichische Privatstiftungen wurden hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Unternehmen analysiert. Die Grundlage dieser Untersuchung stellt das Österreichische Firmenbuch dar, in dem die gehaltenen Beteiligungen aller Privatstiftungen gefiltert wurden. Eruiert wurden die Anzahl von Beteiligungen pro Privatstiftung, die jeweiligen Beteiligungshöhen sowie die Rechtsformen der Unternehmen. Nach Möglichkeit erfolgte die Betrachtung differenziert für die eigennützigen und gemeinnützigen Privatstiftungen. Der zugrundeliegende Datensatz wurde von Mai 2009 bis September 2009 erhoben. Die Datenbasis stellt jeweils eine Liste aller eigen- und gemeinnützigen Privatstiftungen dar, wobei Eigen- und Gemeinnützigkeit auf den jeweiligen Stiftungszweck in der Stiftungsurkunde bezogen ist, welcher über das Firmenbuch öffentlich eingesehen werden kann. Untersucht wurden Unternehmen, an denen Privatstiftungen direkt beteiligt sind, sowie Unternehmen mit indirekten Beteiligungen durch Privatstiftungen. Der Schwerpunkt der Erhebung lag jedoch primär auf der Untersuchung der direkten Beteiligungen der Privatstiftungen. Im Rahmen der Erhebung zeigten sich große Unterschiede in der Datenqualität. Variablen wie die „Beteiligungsquote“ oder die „Rechtsform des Unternehmens“ waren nahezu vollständig verfügbar, da diese Daten nach dem Firmenbuchgesetz (FBG) verpflichtend einzutragen sind. Dahingegen waren bei den Mitarbeiter- und Umsatzdaten nur für etwa 30% bzw. 10% der Unternehmen Daten verfügbar. Aufgrund der geringen Datendichte wurde auch auf eine Analyse der Umsatz- und Mitarbeiterdaten verzichtet.

Hinsichtlich Unternehmensbeteiligungen bestehen große Unterschiede zwischen eigen- und gemeinnützigen Privatstiftungen. Während etwa zwei Drittel der eigennützigen Privatstiftungen direkte Beteiligungen halten, sind weniger als ein Viertel der gemeinnützigen Privatstiftungen an Unternehmen beteiligt (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Unternehmensbeteiligungen eigen- und gemeinnütziger Privatstiftungen



Quelle: Eigene Berechnung, die zugrunde liegenden Daten stammen aus dem Firmenbuch

³⁹ Leitner (2010)

Tabelle 3 zeigt, dass insgesamt mehr als 4.200 Unternehmensbeteiligungen von Privatstiftungen gehalten werden und dass diese Beteiligungen auf knapp 3.500 unterschiedliche Unternehmen fallen. Eigennützige Privatstiftungen halten hierbei ca. 98% aller Beteiligungen. Den gemeinnützigen Privatstiftungen kommt dabei nur ein kleiner Anteil zu. Insgesamt werden von gemeinnützigen Privatstiftungen 86 Unternehmensbeteiligungen gehalten, wobei hier an keinem Unternehmen Doppelbeteiligungen bestehen.

Tabelle 3: Anzahl der Unternehmensbeteiligungen durch Privatstiftungen

	Alle Privatstiftungen		Eigennützige Privatstiftungen		Gemeinnützige Privatstiftungen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Beteiligungen insgesamt ^a	4.217	100%	4.131	98,0%	86	2,0%
Anzahl der unterschiedlichen Unternehmen ^b	3.498	100%	3.412	97,5%	86	2,5%

Basis: Eigene Berechnung auf Basis von Firmenbuchauswertungen; ^a Alle Beteiligungen der einzelnen Privatstiftungen. ^b Beteiligungen an unterschiedlichen Unternehmen.

Eine Analyse der Stiftungszwecke gemeinnütziger Privatstiftungen mit Unternehmensbeteiligungen zeigt einen speziellen Fokus dieser Stiftungen auf die Förderung künstlerischer, kultureller, wissenschaftlicher und sozialer Zwecke. Oft sind die Beteiligungen kongruent mit den Stiftungszwecken, es werden also Anteile an Forschungseinrichtungen oder Theaterbetrieben gehalten, die dann teilweise zur Gänze im Eigentum der Stiftung sind. Halten gemeinnützige Privatstiftungen Beteiligungen an Unternehmen, welche die finanziellen Mittel zur Finanzierung der Stiftungszwecke einbringen, handelt es sich dabei meist um klein- oder mittelständische Unternehmen.

Tabelle 4: Anzahl beteiligter Unternehmen nach der Gesellschaftsform

	Alle Privatstiftungen		Eigennützige Privatstiftungen		Gemeinnützige Privatstiftungen	
	Absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
AG	236	6,75%	231	6,77%	5	5,81%
GmbH	2.975	85,07%	2.897	84,93%	78	90,70%
KG	286	8,18%	283	8,30%	3	3,49%
Summe	3.497	100%	3.411	100%	86	100%

Mit einem Anteil von insgesamt mehr als 80% machen GmbH Beteiligungen den Großteil der von Privatstiftungen gehaltenen Beteiligungen aus (vgl. Tabelle 4). Bei den gemeinnützigen Privatstiftungen stellen sogar 90% aller Unternehmensbeteiligungen GmbH Anteile dar, während die Beteiligungen an AGs und KGs gemeinsam unter 10% liegen. In absoluten Zahlen sind 1866 Privatstiftungen, was in etwa 60% aller Privatstiftungen entspricht, an GmbHs beteiligt.

Tabelle 5: Anzahl an Beteiligungen je Stiftung

Anzahl Beteiligungen	Gesamt		Eigennützig		Gemeinnützig	
	Anzahl PSt *	in %	AZ PSt	in %	AZ PSt	in %
1	1.065	52,7	1.036	52,54	29	59,18
2	500	24,7	489	24,8	11	22,45
3	201	9,95	195	9,89	6	12,24
4	94	4,65	93	4,72	1	2,04
5	53	2,62	52	2,64	1	2,04
6	41	2,03	41	2,08	-	-
7	13	0,64	13	0,66	-	-
8	16	0,79	15	0,76	1	2,04
9	12	0,59	12	0,61	-	-
10	10	0,49	10	0,51	-	-
11	4	0,2	4	0,2	-	-
12	4	0,2	4	0,2	-	-
14	2	0,1	2	0,1	-	-
17	1	0,05	1	0,05	-	-
18	2	0,1	2	0,1	-	-
19	1	0,05	1	0,05	-	-
21	1	0,05	1	0,05	-	-
22	1	0,05	1	0,05	-	-
Gesamt	2.021	100	1.972	100	49	100

Quelle: Eigene Berechnung, Daten: Firmenbuch.. * Anzahl der Privatstiftungen mit der entsprechenden Beteiligungszahl.

Mehr als 50% aller Privatstiftungen (die Beteiligungen haben) halten nur eine Beteiligung, wohingegen nur etwas mehr als 20 % aller Stiftungen mehr als 3 Beteiligungen halten (vgl. Tabelle 5). Diese Zahlen zeigen, dass einzelne Privatstiftungen überwiegend Anteile an nur wenigen Unternehmen, meist GmbHs, halten, also im wesentlichen strategische Eigentümerfunktionen ausüben. Während die maximale Zahl an gehaltenen Unternehmensbeteiligungen bei eigennützigen Privatstiftungen bei 22 liegt, sind es bei gemeinnützigen Privatstiftungen nur 8 Beteiligungen.

5 Stiftungen im internationalen Vergleich

Im Vergleich zum oft zitierten Mutterland der modernen Philanthropie, den USA, hat Europa einen anderen Entwicklungspfad genommen. Die wesentlichsten Unterschiede begründen sich u.a. in der unterschiedlichen Rolle und Bedeutung des Wohlfahrtsstaates bzw. der Zivilgesellschaft. So wird in Europa ein weit größerer Anteil des BIP vom Staat umverteilt. Das 20. Jahrhundert in Europa war immer wieder auch geprägt durch Diktaturen und autoritäre Regime, im Rahmen derer es zur Unterdrückung und Auflösung von Stiftungen kam. Stiftungen in Europa waren früher oft an Kirchen gebunden, was im Zuge der Trennung von Kirche und Staat zu verstärkten Ressentiments gegenüber Stiftungen geführt hat. Auch die unterschiedliche Ausgestaltung und Rolle des Bildungssystems (in den USA oftmals privat, in Europa meist staatlich organisiert) hat zu einem lebendigen Stiftungssektor in den USA beigetragen. Letztlich waren auch lange Zeit überholte und wenig adäquate

Stiftungsgesetzgebungen in Europa wenig förderlich für die Entwicklung einer einflussreichen Stiftungslandschaft.⁴⁰

Gerade in den letzten Jahren lässt sich aber in Europa eine Trendumkehr beobachten. Gemeinnützige Stiftungen haben in vielen europäischen Ländern sowohl an Bedeutung als auch an Zahl und Volumen der Stiftungstätigkeit enorm zugelegt. So belegen verfügbare Zahlen und Schätzungen, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für ein Europäisches Stiftungsstatut für die Europäische Kommission erhoben wurden, dass der europäische Stiftungssektor dem US-amerikanischen in der Größe zumindest ebenbürtig ist.⁴¹

Tabelle 6: Vergleich USA - Europa

	EU 24*	USA
Stiftungen Anzahl	90.000-110.000	71,000
Stiftungen pro 1 Mio. Einwohner	370	234
Gesamtvermögen	€ 350 - 1.000 Mrd.	\$ 470 Mrd.
Jahresbudget gesamt	€ 83 – 180 Mrd.	\$ 41 Mrd.

Basis: *EU 24 (ohne Österreich, Luxemburg und Bulgarien)

Auch im deutschsprachigen Raum haben sich die Stiftungssektoren signifikant anders entwickelt als in Österreich. So existiert in der Schweiz bereits seit 1912 ein liberales Stiftungsrecht mit weitreichender Stifterfreiheit, bei dem es keine Möglichkeit der Rückübertragung des Stiftungsvermögens gibt (ähnlich wie bei österreichischen Bundes- und Landesstiftungen). Aktuell sind dort derzeit ca. 12.000 gemeinnützige Stiftungen auszumachen. Ein seit 1995 beobachteter Stiftungsboom führte dazu, dass 2008 täglich eine neue Stiftung gegründet wurde. Das gesamte Stiftungsvermögen wird in der Schweiz auf 30-60 Mrd. Euro geschätzt, wobei die größten privaten Stiftungen ein Stiftungskapital zwischen ein bis vier Mrd. Euro aufweisen, wenngleich hier auch zahlreiche kleine Stiftungen - viele davon sind auch inaktiv - existieren. 130.000 Beschäftigte im Stiftungswesen bedeuten in der Schweiz ca. 4% der Gesamtbeschäftigung. Auch als Organisations- und Rechtsform haben Stiftungen in der Schweiz an Attraktivität gewonnen, was u.a. dazu führt, dass verstärkt eine Transformation von Vereinen in Stiftungen zu beobachten ist.⁴²

Auch in Deutschland ist seit Ende der 1990er ein Stiftungsboom auszumachen. So gab es 2009 ca. 17.000 gemeinnützige Stiftungen, wovon mehr als die Hälfte nach 1999 gegründet wurden. Mit der Einführung des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements kam es nochmals zu einem Anstieg von Stiftungen. Auf Basis eines sehr stiftungsfreundlichen (z.B. steuerliche Bedingungen) Umfeldes wird der Sektor auf ein Stiftungsvermögen von 100 Mrd. Euro geschätzt.⁴³

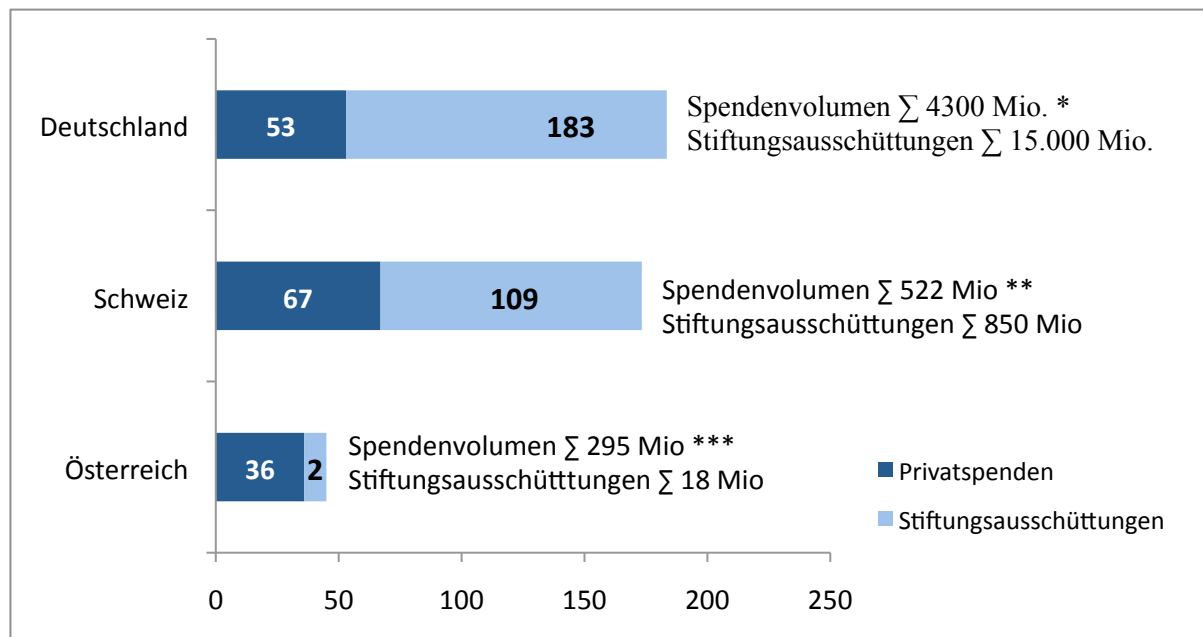
⁴⁰ Dogan (2006)

⁴¹ Anheier, Ebke, Hippel, Hopt, Reimer, Then and Vahlpahl (2008).

⁴² vgl. Schnurbein (2009)

⁴³ Bundesverband Deutscher Stiftungen

Abbildung 10: Vergleich von Stiftungsausschüttungen und Spenden pro Einwohner D-A-CH



Basis: •Priller/Sommerfeld 2006⁴⁴/ Anheier et al. 2009⁴⁵, ** gfs Zürich 2007⁴⁶/Schnurbein 2010⁴⁷, *** Neumayr/Schober 2009⁴⁸/eigene Berechnungen; Studien in Deutschland, der Schweiz und Österreich basieren auf unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten und -methoden.

Ein Vergleich von Stiftungsausschüttungen und Privatspenden zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz zeigt deutlich, dass in Österreich die sehr geringen Stiftungsausschüttungen für gemeinnützige Zwecke auch mit einem relativ geringen Spendenvolumen einhergehen. Umgerechnet pro Kopf werden in Österreich sowohl hinsichtlich Spenden als auch hinsichtlich Stiftungsausschüttungen wesentlich weniger Mittel bereit gestellt. Besonders die hohen Stiftungsausschüttungen pro Jahr in Relation zu den Spendenvolumina in Deutschland und der Schweiz zeigen den zentralen Stellenwert von Stiftungen in diesen Ländern. Insgesamt zeichnen diese Zahlen ein düsteres Bild der privaten Philanthropie in Österreich.

6 Hemmfaktoren für die Gemeinnützigkeit in Österreich

Als ein wesentlicher Grund für das gering ausgeprägte philanthropische Engagement in Privatstiftungen wurde im Rahmen unserer Interviews das Fehlen eines entsprechenden Selbstverständnisses und einer diesbezüglichen Tradition in Österreich hervorgehoben. Vielmehr würde der überwiegende Anteil der StifterInnen die Erbringung gesellschaftlich-relevanter Leistungen dem Staat zuschreiben und in dessen Aufgabenbereich verorten. Dies geht einher mit einem gewissen Vertrauensmangel in den Staat und einem Gefühl der Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Besteuerung von Stiftungen.

44 Priller and Sommerfeld (2009)

45 Anheier, Ebke, Hippel, Hopt, Reimer, Then and Vahlpahl (2008)

46 Neumayr and Schober (2009)

47 Schnurbein and Bethmann (2010)

48 Neumayr and Schober (2009)

Die gering ausgeprägte private Wohltätigkeit betrifft aber nicht nur Stiftungen. Auch bei Privatspenden liegt Österreich hinter Deutschland und der Schweiz zurück, wofür oft steuerliche Gesichtspunkte ins Treffen geführt werden. Einerseits ist in Österreich die Absetzbarkeit von gemeinnützigen Zuwendungen (unabhängig davon ob es sich um eine Stiftung oder Privatperson handelt) erst seit 2009, und hier nur an spezielle, taxativ aufgelistete Organisationen möglich. Wer an andere gemeinnützige Organisationen spenden will, kann dies nicht von der Steuer absetzen. Dies wird von den ExpertInnen oftmals als Hemmschuh erwähnt. Andererseits existiert in Österreich für steuerlich gemeinnützige Organisationen der Grundsatz der Unmittelbarkeit. Nur wer unmittelbar gemeinnützig oder mildtätig aktiv ist, d.h. direkt ein Projekt durchführt, kann in den Genuss der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeitsbegünstigungen, also von Einkommens- und Körperschaftssteuerbefreiungen kommen. Förderstiftungen, die Projekte nicht selbst durchführen, sondern anderen Nonprofit Organisationen Geld zur Verfügung stellen, sind daher von dieser Begünstigung ausgeschlossen. Generell sind sich die befragten ExpertInnen einig, dass steuerliche Faktoren einen zentralen Hebel für die Steuerung von Gemeinnützigkeit darstellen.

Wie in Kapitel 3 dargelegt, war die Einführung von Privatstiftungen durch den Gesetzgeber primär struktur- und wirtschaftspolitisch motiviert, Überlegungen zur Zivilgesellschaft und Gemeinnützigkeit spielten dabei, wenn überhaupt, nur eine marginale Rolle. Dies erklärt auch hinreichend, warum auf Seiten der StifterInnen die Frage eines möglichen gemeinnützigen Engagements kein Thema in der „Gründungsphase“ des Privatstiftungs-Sektors war. Aber auch ein genereller Informationsmangel bei Stiftern hinsichtlich der Optionen sich gemeinnützig im Rahmen der Stiftung zu engagieren, sowie ein Defizit an Beratungsleistungen werden von ExpertInnen wahrgenommen. Somit sei „die soziale Funktion des Vermögens bzw. der Beitrag zum sozialen Ausgleich von StifterInnen nicht ausreichend bedacht worden“, wie ein Interviewpartner ausführte. StifterInnen, die sich dennoch gemeinnützig engagieren, tun dies oftmals diskret und quasi im Verborgenen. Als Gründe hierfür werden einerseits der Wunsch nach Anonymität angegeben, andererseits wird der Verwaltungsaufwand für professionelle Wohltätigkeit und die Folgen (Administration von Anfragen und Anträgen, Evaluierung von Projekten u.ä.) in Relation zu den zur Verfügung gestellten Mitteln gescheut.

Letztlich hat man sich in Österreich Mitte der 1990er Jahre auf das strukturpolitische Ziel konzentriert, die langfristige Erhaltung und den Verbleib von Privatvermögen in Österreich sicherzustellen. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, an dem in Deutschland und in der Schweiz die Grundlagen für einen Boom des gemeinnützigen Stiftungswesens gelegt wurden.

7 Zukunft der Gemeinnützigkeit in Stiftungen

Die Zahl an Bundes- und Landesstiftungen stagniert seit längerem. Wer heute eine gemeinnützige Stiftung errichten will, entscheidet sich in der Regel für das einfachere und flexiblere Instrument der Privatstiftung. Ob sich der Stellenwert der Gemeinnützigkeit in Privatstiftungen in Zukunft erhöhen wird, hängt von einer Reihe unterschiedlicher stiftungsinterner und externer Faktoren ab.

Die befragten ExpertInnen sehen auf der einen Seite ein zunehmendes Bewusstsein auf Seiten der StifterInnen, dass in Zeiten rigoros verknappter öffentlicher Budgets, privates Engagement einen höheren Stellenwert bekommt. Direkten Einfluss auf das gemeinnützige Engagement von Stiftungen

hat der Staat durch die Festlegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen. Vor allem sind es hier **steuerrechtliche Faktoren**, die als Hebel für mehr Gemeinnützigkeit gesehen werden. Aber auch die aktuell geführte Debatte über eine **höhere Besteuerung von Stiftungen und der (medial wenig thematisierte) Vorschlag**, jene Stiftungen die einen gewissen Prozentsatz für **gemeinnützige Zwecke ausschütten, bevorzugt zu behandeln**, werden das zukünftige Engagement maßgeblich beeinflussen.

Es sind aber auch **stiftungsimmanente Faktoren** die Auswirkungen auf zukünftige Initiativen haben. So haben eine nicht unbeträchtliche Zahl an Stiftungen **Automatismen** in ihren Stiftungsurkunden integriert, die bezwecken, **dass ab einem gewissen Zeitpunkt ein gewisser Prozentsatz der jährlichen Erträge gemeinnützigen Zwecken zukommt**. Oftmals kommen diese Bestimmungen erst nach dem Tod der StifterInnengeneration sukzessive zum Tragen und sind daher aktuell noch nicht sichtbar.

Kritisch für die Gemeinnützigkeit wird die **Rolle der Stiftungsvorstände** gesehen, deren primäre Aufgabe es ist, das in Stiftungen eingebrachte Vermögen zu erhalten bzw. zu vermehren und die **aufgrund von Haftungsfragen wenig Spielraum für gemeinnützige Betätigung sehen**, vor allem dann, wenn die Gemeinnützigkeit nur als Option und nicht als Obligation in der Stiftungsurkunde verankert wurde. Gemäß unseren Schätzungen hat ca. die Hälfte aller Stiftungen diese Option in ihren Urkunden verankert, ob sie allerdings jemals schlagend wird, hängt von diskretionären Entscheidungen der Stiftungsvorstände ab. Auch dafür könnten steuerliche Begünstigungen einen Anreiz bilden.

Letztendlich **wird sich aber in den nächsten zwei Dekaden, nämlich zu Lebzeiten der ersten StifterInnengeneration entscheiden, wie sich der Stiftungssektor in Österreich weiterentwickeln wird**. Nur solange besteht noch die Möglichkeit, die Gemeinnützigkeit in den Urkunden festzuschreiben und Entscheidungsträger in Stiftungen daran zu binden. Ob StifterInnen dies umsetzen werden, wird maßgeblich davon abhängen, **ob es Promotoren des Sektors, zu denen Stifter selbst, Politiker, die Öffentlichkeit, Verbände und Stiftungsberater zählen, gelingt, ein Bewusstsein für gemeinnütziges Engagement in Stiftungen zu schaffen**.

8 Grenzen der Aussagekraft und Empfehlungen

Ziel unserer Untersuchung war es, ein Bild über das gemeinnützige Engagement österreichischer Stiftungen, im Besonderen der Privatstiftungen, zu zeichnen. Dabei konzentrierten wir uns vorrangig auf die quantitativen Aspekte. Es gibt in Österreich bislang keine verlässlichen Vollerhebungen zu Stiftungen. Die öffentliche Statistik und die VGR weisen hier bedauernswerte blinde Flecken auf. Unsere Ergebnisse zum Vermögen und den gemeinnützigen Ausschüttungen von Privatstiftungen basieren auf ExpertInnenschätzungen, die mit einem wissenschaftlich etablierten Verfahren, der Delphi-Technik, erhoben wurden. Nichtsdestotrotz handelt es sich um subjektive Schätzungen, die in Frage gestellt werden können.

1. Die von uns befragten ExpertInnen haben nach unserer Schätzung Einblick in ein Drittel der österreichischen Privatstiftungen. **Man könnte dem also entgegenhalten, dass die nicht abgedeckten zwei Drittel der Privatstiftungen völlig anders, nämlich bspw. viel stärker/weniger gemeinnützig agieren**. Dafür gibt es aber keinerlei Indizien.

2. Unsere Ergebnisse zur Anzahl von gemeinnützigen Stiftungen in Österreich basieren auf Analysen der öffentlich zugänglichen Stiftungsurkunden. So sind vor allem die gemischtnützigen Privatstiftungen nur teilweise erfasst. All jene Gemeinnützigkeitsaspekte, die in der Zusatzurkunde geregelt wurden, konnten wir daher mit unserer Studie nicht abdecken.
3. Unser Fokus liegt auf Privatstiftungen. Das Volumen gemeinnütziger Ausgaben von Bundes- und Landesstiftungen erhöht die Schätzungen daher zwischen 11 und 13 Millionen. Es lässt aber Österreich im internationalen Vergleich dennoch nicht wesentlich besser abschneiden.

Dies sind Faktoren, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen sind. Alternative Möglichkeiten der Datenerhebung (z.B. eine Vollerhebung) wurden von uns zu Beginn erwogen, aber wegen der äußerst geringen Erfolgs- und Rücklaufaussichten verworfen. Nicht nur aus wissenschaftlicher Sicht wären ein Mehr an Transparenz sowie bessere und vor allem öffentlich zugängliche Statistiken wünschenswert. Dies würde auch dazu beitragen, die öffentliche Diskussion zu versachlichen und möglicherweise unrealistische Begehrlichkeiten zu relativieren.

Die Gründungszahlen belegen, dass das österreichische Privatstiftungsgesetz 1993 aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Erfolgsgeschichte hervorgebracht hat. Seine zentralen struktur- und wirtschaftspolitischen Ziele wurden erreicht und mittlerweile wird von diesen Stiftungen eine große Anzahl an Unternehmensbeteiligungen gehalten. Es ist allerdings an der Zeit, diese Zielsetzungen grundlegend zu überdenken. So ist es fraglich, ob das Institut der Stiftung insbesondere dann, wenn die StifterInnen selbst nicht mehr an unternehmerischen Entscheidungen partizipieren, geeignet ist, langfristige und teils riskante strategische Entscheidungen zu treffen, wenn das Ziel der Substanz- und Kapitalerhaltung eine dominante Rolle einnimmt. Stiftungsvorstände in ihrer derzeitigen Verantwortung und Haftung werden wohl nach Ableben der StifterInnengeneration kaum eine Veranlassung sehen, riskante unternehmenspolitische Entscheidungen zu treffen.

In Hinblick auf die Gemeinnützigkeit und den gesellschaftlichen Beitrag von Stiftungen war das österreichische Privatstiftungsgesetz jedoch eine Entscheidung für einen international bedenklichen Sonderweg. Privates zivilgesellschaftliches Engagement der Vermögenden wurde damit nicht gefördert und es wurden keine Anreize für Philanthropie geschaffen, während sich nahezu zeitgleich in anderen europäischen Ländern eine agile gemeinnützige Stiftungslandschaft formierte. Um hier international anzuschließen gibt es wohl derzeit eine große Chance, im Zuge der aktuellen Diskussion über die zukünftige steuerliche Behandlung von Privatstiftungen auch die Schaffung bzw. Erweiterung von entsprechenden Anreizen für philanthropisches Wirken zu thematisieren.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Stiftungsrechtsformen im Überblick	5
Abbildung 2: Gesellschaftliche Funktionen von Stiftungen.....	8
Abbildung 3: Überblick über Anzahl an Privat-, Bundes- und Landesstiftungen.....	10
Abbildung 4: Verteilung von Stiftungen nach Bundesländern.....	11
Abbildung 5: Gemeinnützige Stiftungen nach Tätigkeitsbereich.....	13
Abbildung 6: Schätzung gemeinnütziger Ausschüttungen auf Basis des Delphis	15
Abbildung 7: Stiftungsausschüttungen in Relation zu Privat- und Firmenspenden	16
Abbildung 8: Vermögensverteilung in Privatstiftungen 2005.....	16
Abbildung 9: Unternehmensbeteiligungen eigen- und gemeinnütziger Privatstiftungen.....	17
Abbildung 10: Vergleich von Stiftungsausschüttungen und Spenden pro Einwohner D-A-CH.....	21
Tabelle 1: Zivilrechtliche Unterschiede PSG und BStFG	6
Tabelle 2: Anzahl an Stiftungsneugründungen von 1994 bis 2008.....	12
Tabelle 3: Anzahl der Unternehmensbeteiligungen durch Privatstiftungen.....	18
Tabelle 4: Anzahl beteiligter Unternehmen nach der Gesellschaftsform.....	18
Tabelle 5: Anzahl an Beteiligungen je Stiftung.....	19
Tabelle 6: Vergleich USA - Europa.....	20

Literaturverzeichnis

Andreasch, M., P. Fessler and M. Schürz (2009): "Unternehmensbeteiligungen der privaten Haushalte in Österreich - Evidenz auf Basis von Mikrodaten." In: Geldpolitik & Wirtschaft (4): 66-84.

Anheier, H. K. and S. Daly, Eds. (2007). The Politics of Foundations. A Comparative Analysis. London and New York, Routledge.

Anheier, H. K., W. Ebke, T. v. Hippel, K. J. Hopt, E. Reimer, V. Then and T. Vahlpahl (2008). Feasibility Study on a European Foundation Statute. Planck Institute for Comparative and International Private Law & University of Heidelberg, Centre of Social Investment and Investigation.

Arnold, N. and O. Ginhör (2006): Der Stiftungsvorstand - Rechte und Pflichten. Wien, Linde Verlag.

Breinl, A.-G. (1997): Ein Jahr Privatstiftungsgesetz - Analyse der Stiftungsurkunden und Firmenbuchauszüge. Wien.

Campenhausen, A. (2003): Geschichte des Stiftungswesens. In: Handbuch Stiftungen. Bertelsmann Stiftung. Wiesbaden, Gabler.

Cerha, G. (2008): 15 Jahre Privatstiftung: Erfahrungen und Ausblick. In: Stiftungsbesteuerung. G. Cerha, P. Haunold, E. Huemer, J. Schuch and K. Wiedermann (Eds.). Wien, Linde Verlag. 13-27.

Diekmann, A. (2006): Empirische Sozialforschung - Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt.

Dogan, M. (2006): In Search of Legitimacy: Similarities and Differences Between the Continents. In: K. Prewitt, M. Dogan, S. Heydemann and S. Töpler (Eds.). The Legitimacy of Philanthropic Foundations: United States and European Perspectives. New York, Russel Sage Foundation. 273-281.

Gassauer-Fleissner, C. and C. Grave, Eds. (2005). Stiftungsrecht - Privatstiftungsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz sowie Landesstiftungs- und Fondsgesetze. Wien, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

Häder, M. (2009): Delphi-Befragung. Ein Arbeitsbuch. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Helbich, F. (2000): Die österreichische Privatstiftung - eine Erfolgsstory. In: W. Gassner, P. Göth, B. Gröhs and M. Lang (Eds.). Privatstiftungen. Gestaltungsmöglichkeiten in der Praxis. Wien, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 1-14.

Hofer, C. and B. Schalko (2008): Die Besteuerung von gemeinnützigen Privatstiftungen. In: G. Cerha, P. Haunold, E. Huemer, J. Schuch and K. Wiedermann (Eds.). Stiftungsbesteuerung. Wien, Linde Verlag. 253-269.

Kalss, S. (2006): Die gemeinnützige Stiftung. In: Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht. Das Recht der Non-Profit Organisation. Wien, Linde: 207-252.

Lacina, F. (2008): Privatstiftungen - Ein Erfolgsmodell? In: M. Eiselsberg. Jahrbuch Stiftungsrecht 08. Wien, Neuer Wissenschaftlicher Verlag. 29-33.

Leitner, J. (2010): Unternehmensbeteiligungen im Rahmen der österreichischen Privatstiftung: Eine empirische Analyse der Beteiligungen eigennütziger und gemeinnütziger Privatstiftungen, Wirtschaftsuniversität Wien.

Millner, R., M. Meyer and M. Neumayr (2008). The Legal Structure of Foundations and its Impact on their Areas of Activities. Many Privileges and no Obligations? The Case of Austria. 37th Annual ARNOVA Conference. Philadelphia.

More-Hollerweger, E. and P. Rameder (2009). Freiwilliges Engagement in Österreich. 1. Freiwilligenbericht. Wien, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Neumayr, M. and C. Schober (2009). Spendenstudie 2008. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zum Spendenverhalten in Österreich, NPO-Institut.

Nowotny, C. and S. Fida (2007): Rechtliche Gestaltungsformen für NPO. In: C. Badelt, M. Meyer and R. Simsa (eds). Handbuch der Nonprofit Organisation. Stuttgart, Schäffer-Poeschel. 202-231.

Paterson, I. (2005). 3. Update der IHS-Studie "Steuerliche Begünstigungen für Spenden im Bereich Soziales und Entwicklungszusammenarbeit" : (Basisjahr sowie Steuertarife 2005). Forschungsbericht.

Prewitt, K. (2006): Foundations in The Nonprofit Sector. In: W. W. Powell and R. Steinberg (eds.). The Nonprofit Sector: A Research Handbook., Yale University Press. 355-378.

Priller, E. and J. Sommerfeld (2009): Spenden in Deutschland: Analysen - Konzepte - Perspektiven. Berlin, LIT Verlag.

Salamon, L. M. and H. K. Anheier (1996). The International Classification of Nonprofit Organizations: ICNPO-Revision 1. Working Papers of the Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project. Baltimore, The Johns Hopkins Institute for Policy Studies. 19.

Schneider, H. and R. Millner (2010). Challenging the Opportunities of the Delphi Method in Third Sector Research: The Case of Philanthropic Foundations. 9th International ISTR Conference. Istanbul.

Schnurbein, G. v. (2009). Der Schweizer Stiftungssektor im Überblick: Daten, Tätigkeiten und Recht, Centre for Philanthropy Studies, Universität Basel.

Schnurbein, G. v. and S. Bethmann (2010). Philanthropie in der Schweiz. Basel, Centre for Philanthropy Studies, Universität Basel.

Schwar, B. (2000): Die gemeinnützige Stiftung - Der gemeinnützige Fonds.. Wien, Verlag Österreich.

Simsa, R., R. Haslinger and M. Kern (2003). Austria Country Report: Roles and Visions of Foundations in Europe. Working Paper, NPO Institut, Wirtschaftsuniversität Wien.

Simsa, R., R. Haslinger and M. Kern (2003). Roles and Visions of Foundations in Europe: Austria Country Report. Vienna.

Stammer, O. (1983): Handbuch des österreichischen Stiftungs- und Fondwesens. Eisenstadt, Prugg Verlag Eisenstadt.

Statistik Austria (2010). Statistik der Aktiengesellschaften 2008 - Hauptergebnisse.

Verband Österreichischer Privatstiftungen. (2007): "Pressemitteilung vom 17.12.2007."
Abgerufen am 26. August 2010, from
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20071212_OTS0164/pressefruehstueck-verband-oesterreichischer-privatstiftungen-vermoegen-und-aktivitaeten-oesterreichischer-privatstiftungen-17122007-900-uhr-haus-der-industrie.

Wittenberg, R. and H. Cramer (2003): Datenanalyse mit SPSS für Windows. Stuttgart, Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft.

Zimmer, A. (2005): Stiftungen als Organisationen der Zivilgesellschaft. In: R. G. Strachwitz and F. Mercker (eds). Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis. Handbuch für ein modernes Stiftungswesen. Berlin, Duncker&Humblot. 9-22.